

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2791 –

Teilnehmer und Ergebnisse der Konferenz „Uniting für Global Food Security“ am 24. Juni 2022 in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. Juni 2022 veranstalteten das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam die Konferenz „Uniting für Global Food Security“ in Berlin. Teilnehmer waren laut Aussagen der Bundesregierung Regierungen, internationale Organisationen und neun Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Nicht eingeladen oder nicht teilgenommen haben laut Teilnehmerliste unter anderem die für Welternährung zuständige Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO, Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstands oder Vertreter der Welthandelsorganisation (conference-food-security-participants.pdf (bmel.de)).

1. Welches Bundesministerium hat innerhalb der Bundesregierung die Konferenz „Uniting for Global Food Security“ federführend organisiert?

Die Konferenz wurde gemeinsam vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung organisiert.

2. Wieso war die FAO als übergeordnete Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Welternährung an der Konferenz der Bundesregierung nicht zugegen, bzw. wurde die FAO eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen?

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) war eingeladen, ihr Generaldirektor Qu Dongyu hat teilgenommen (siehe auch in der Vorbemerkung erwähnte Teilnehmerliste).

3. Was waren die Gründe für die Auswahl der teilnehmenden Delegationen und Zivilgesellschaften, bzw. was wollte die Bundesregierung mit ihrer Auswahl erreichen?

Die in Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien festgelegte Auswahl der Einzuladenden hatte zum Ziel, große Geberstaaten (der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe, konkret aller G7-Staaten und weiterer G20-Staaten), die „Champions“ der Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, wichtige Nahrungsmittelexportländer sowie von der globalen Ernährungskrise besonders betroffene Staaten an einem Tisch zusammenzubringen. Die Einladung richtete sich jeweils an die Außen-, Entwicklungs- und an die Landwirtschaftsministerinnen und -minister. Zudem wurden die in Ernährungsfragen maßgeblich relevanten internationalen Organisationen sowie Akteure der Zivilgesellschaft eingeladen.

4. Hat die Bundesregierung als Ausrichter einer Konferenz für globale Ernährungssicherheit Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstands, wie zum Beispiel die World Farmers' Organisation (WFO) oder die Verbände der europäischen Landwirte Copa und Cogeca, die die Basis der Ernährungssicherheit weltweit stellen, eingeladen, und wenn nein, warum nicht, bzw. wenn ja, warum haben die genannten Vertreter nach Kenntnis der Bundesregierung nicht teilgenommen?

Vertreterinnen und Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes waren ebenso wie die verarbeitende Industrie oder die Logistikbranche nicht eingeladen. Im Zentrum der Diskussion standen die internationale Koordinierung zu Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für die Welternährung, eine Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen sowie die Bedarfe besonders betroffener Staaten. Mit zu dieser Konferenz nicht eingeladenen Akteuren wird der Austausch in etablierten Formaten fortgesetzt und vertieft, auch mit den von der Transformation der globalen Landwirtschafts- und Ernährungssysteme betroffenen Landwirtinnen und Landwirten.

5. Wenn in den veröffentlichten Schlussfolgerungen die Teilnehmenden betonen „wie wichtig es ist, keine unangemessenen handelsbeschränkenden Maßnahmen zu ergreifen“ (ministerkonferenz-2022-schlussfolgerungen.pdf (bmel.de)), hat die Bundesregierung die für Handel zuständige Welthandelsorganisation (WTO) eingeladen, und wenn nein, warum nicht, bzw. wenn ja, warum haben deren Vertreter nach Kenntnis der Bundesregierung nicht teilgenommen?

Die Welthandelsorganisation (WTO) war eingeladen, konnte aber nicht teilnehmen. Gründe der Absage sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Welche Vertreter der Zivilgesellschaft konnten durch schriftliche oder mündliche Eingaben vor oder während der Konferenz Einfluss auf die Ausgestaltung der Schlussfolgerungen nehmen (bitte einzeln auflisten welche Vertreter der Zivilgesellschaft gezielt durch die Bundesregierung angefragt wurden)?

Die Schlussfolgerungen wurden vor der Konferenz mit allen Teilnehmenden geteilt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Liste der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bei der Konferenz setzt sich wie folgt zusammen: VENRO, Deutsche Welthungerhilfe e. V., FIAN, Brot für die Welt, Misereor, WWF International, INKOTA. Zudem gab es am Vortag der

Konferenz einen Austausch mit der Zivilgesellschaft, an dem zusätzlich World Vision Deutschland und Malteser International teilgenommen haben.

7. Wieso wird in den Schlussfolgerungen nicht der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verurteilt, der dazu geführt hat, dass die Ernährungssicherheit und Ernährung von Millionen von Menschen gefährdet sind?

Wie sich den Schlussfolgerungen entnehmen lässt, wird der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dort thematisiert und als Ursache für eine weitere Verschärfung der globalen Nahrungsmittelpreise seit Februar 2022 benannt. Die Bundesregierung verurteilt den russischen Angriffskrieg auf das Schärfste und hat in einer Vielzahl von Erklärungen der internationalen Gemeinschaft auf dessen Verurteilung hingewirkt, nicht zuletzt in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) auch mit Blick auf die Lage der Welternährung. Sie wird dies auch weiterhin tun.

8. Wie wird die Bundesregierung die in den Schlussfolgerungen genannten Vorbereitungen treffen, dass „Kapazitäten in den Bereichen Informationsaustausch und Frühwarnung“ ausgebaut werden sollen, und welche Kapazitäten sollen das konkret sein?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Weltbank im G7-Kreis das Bündnis für globale Ernährungssicherheit lanciert, für das bei dieser Konferenz zusätzlich geworben wurde. Dieses dient als agile Plattform für einen verbesserten Informationsaustausch, koordinierte Krisenreaktion und Kommunikation. Dabei geht es auch um den Aufbau funktionierender Frühwarnsysteme für mögliche zukünftige Ernährungskrisen. Darüber hinaus stärkt die ressortübergreifende Task Force der Bundesregierung den vernetzten Kooperationsansatz zwischen den Ressorts, den Informationsfluss und die gemeinsame Reaktionsstärke.

9. Welche konkreten Zusagen an welche bilateralen und multilateralen Durchführungsorganisationen hat die Bundesregierung bisher aus dem Bundeshaushalt 2022 für Maßnahmen der globalen Ernährungssicherung ausgesprochen?
10. Welche weiteren Zusagen für Maßnahmen der globalen Ernährungssicherung sind 2022 aus dem Bundeshaushalt geplant, und wann werden diese ausgesprochen?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Im Bundeshaushalt 2022 sind in Einzelplan 23 einschließlich der überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Mitteln aus dem Ergänzungshaushalt insgesamt knapp 2,4 Mrd. Euro für Maßnahmen der globalen Ernährungssicherung vorgesehen.

Diese Mittel stehen seit dem 27. Juni 2022 mit der Übersendung des allgemeinen Haushaltsführungs Rundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zur endgültigen Haushaltsführung 2022 vollständig zur Umsetzung bereit. Die Umsetzung erfolgt größtenteils über die staatlichen deutschen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH auf der Grundlage von Angeboten.

Erst mit Bereitstellung der Mittel konnten diese Angebote auf der Grundlage vorsorglich erstellter Skizzen eingeholt werden.

Neben den durch KfW und GIZ umzusetzenden Vorhaben sind auch Mittelzuwendungen an internationale Organisationen und private Träger vorgesehen. Sofern erforderlich, werden die rechtlichen bzw. vertraglichen Grundlagen dazu derzeit geschaffen.

Im Bereich der humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt dieses Jahr nach derzeitigem Stand rund 800 Mio. Euro für die Unterstützung der Arbeit der Organisationen des Ernährungssicherungsclusters vorgesehen. Ernährungssicherheit war bereits 2021 humanitärer Schwerpunkt der Bundesregierung und wird dies 2022 gemäß der derzeitigen Planung bleiben. Größter Zuwendungsempfänger der deutschen humanitären Hilfe ist dabei das Welternährungsprogramm.

Im Einzelplan 10 sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 6,7 Mio. Euro für Maßnahmen der globalen Ernährungssicherung vorgesehen. Diese Mittel stehen seit dem 27. Juni 2022 mit der Übersendung des allgemeinen Haushaltsführungsrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zur endgültigen Haushaltsführung 2022 vollständig zur Umsetzung bereit. Die Umsetzung erfolgt größtenteils über die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie andere internationale Organisationen.